

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 17/0554/1</b>
<b>41 - Jugendamt</b>			<b>Datum: 06.12.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Jankowski, Oliver</b>	<b>Tel.:325 90 296</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtvertretung</b>	<b>12.12.2017</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Wahl eines Kinder- und Jugendbeirates gem. § 3 Abs. 1 der Satzung**

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung wählt nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung folgende ordentliche Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt:

1. Lilly Krückmann
2. Lukas Junghans
3. Mark Sauter
4. Sven Nowatzky
5. Friedemann Müller
6. Annika Wemper
7. Lena Harstorff
8. Hilal Ahrens
9. Ron Adrian
10. Konrad Heyer
11. Annika Quast
12. Cedric Gräper
13. Tjark Ahlers
14. Arthur Plöger
15. Bogdana Hoffmann
16. Florian von der Heide
17. Moritz Rosenboom
18. Jens Lippert
19. Jordy Ivanov
20. Tim Veelders
21. Michelle Ohlfest

Die Stadtvertretung wählt nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung folgende Mitglieder auf die Nachrückliste für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt:

22. Berit Lehr
23. Thies Akra
24. Joshua Knipper

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

## **Sachverhalt**

Nach §3 Abs. 1 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung. Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus mind. 12 aber bis zu 21 Mitgliedern.

Die sogenannten Vorwahlen wurden nach der Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den Kinder- und Jugendbeirat im März durchgeführt. Die nach § 3 Abs. 2 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat erforderliche Mindestmitgliederzahl von 7 Mitgliedern ist erreicht worden. Die o.g. 21 Bewerbungen werden der Stadtvertretung für die Wahl nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung vorgeschlagen, Platz 22 – 24 stehen in der Nachrückerliste. Die Wahlzeit beträgt zwei Jahre.

### **Zusammenfassung Wahlergebnis:**

Am 29.11.2017 endete um 18:00 Uhr die Wahl zum 8. Kinder- und Jugendbeirat Norderstedt. Wahlberechtigt waren alle Kinder und Jugendlichen, die seit mindestens dem 20.10.2017 in Norderstedt gemeldet sind und die am 21.10.2017 das 12. Lebensjahr, aber noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet haben. Gewählt wurde in allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen. Weiterhin konnten Wähler, die nicht mehr an den Schulen verortet sind, während des gesamten Wahlzeitraumes in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Büro des Kinder- und Jugendbeirats wählen.